

Dipl.-Kfm.
■ **Stefan Brandenburg**¹
Steuerberater

Dipl.-Kfm.
■ **Alexander Hamdorf**
Steuerberater

¹Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Wulfsbrook 15
24113 Kiel

Telefon (0431) 68 48 10
Telefax (0431) 68 68 79
info@stb-brandenburg.de
www.stb-brandenburg.de

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

PROVIEH e.V.
Förderung des Tierschutzes
Küterstraße 7-9

24103 Kiel

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Sitz Kiel

Amtsgericht Kiel:
PR 402 KI



Förde Sparkasse

IBAN: DE02 2105 0170 0010 0055 77 BIC: NOLADE21KIE

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE62 1203 0000 1059 0460 84 BIC: BYLADEM1001

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11
7. Jahresabschluss nach Steuerrecht	12
Bilanz zum 31. Dezember 2024	13
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	15
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	17
9. Anlagen	28
Entwicklung des Anlagevermögens nach Steuerrecht	29
Kontokorrent	32
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	35

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

PROVIEH e.V.,
Kiel

- nachfolgend auch kurz "PROVIEH e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen in Kiel und in den Räumen des Auftraggebers in Kiel durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsfüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Durch diese Zugehörigkeit besteht die Verpflichtung, die Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. zu befolgen.

Den Auftrag zur Jahresabschlusserstellung haben wir um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen, sofern diese der Rechnungslegung der Vereins entsprechen, erweitert.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Unsere Kanzlei ist nach DIN ISO 9001 durch den TÜV Nord zertifiziert. Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

Die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen, wurde geprüft, soweit diese die Rechnungslegung des Vereins betreffen.

Auf Grund der untergeordneten Bedeutung wurden im Rahmen der Jahresabschlussstellung keine Saldenbestätigungen im Bereich der Kreditoren oder Debitoren eingeholt. Durch ausreichende eingeholte Nachweise können wir mit hinreichender Sicherheit die Ordnungsmäßigkeit dieser Posten bestätigen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht keine Buchführungspflicht nach § 238 ff. HGB. Die Bücher werden aufgrund der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. freiwillig entsprechend § 4 (1) AO geführt.

Die Buchführung wurde bis zum August auf EDV-Systemen des Unternehmens und anschließend auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	PROVIEH e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Kiel
Anschrift:	Küterstraße 7-9 24103 Kiel
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Kiel
Register-Nr.:	VR 1521 KI
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung des Tierschutzes
Vorstand:	1. Vorsitzende: Frau Dr. Ricarda Dill 2. Vorsitzender: Frau Dr. Heide Völtz Beisitzerin: Frau Valerie Maus Beisitzerin: Frau Dr. Franziska Pabst Schatzmeisterin: Frau Svenja Funken
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung wird unentgeltlich durch den Vorstand ausgeübt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Kiel

Steuernummer: 20/293/71789

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. und hat sich dazu verpflichtet, entsprechende Grundsätze anzuerkennen und zu verfolgen. Die jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. wurde uns für das aktuelle Geschäftsjahr vorgelegt.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Im Einzelnen wurden dabei aus der Checkliste für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Berufsrechtlichen Handbuchs der BStBK entnommene Maßnahmen zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen gemäß Verlautbarung der BStBK vom 12./13. April 2010, Tz. 40 in der Weise durchgeführt.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Gemäß der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 wurde zum Jahresabschluss eine Bescheinigung erteilt, die als Anlage dem Erstellungsbericht beigefügt ist.

Auftragsgemäß haben wir die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

7. Jahresabschluss nach Steuerrecht

BILANZ zum 31. Dezember 2024
PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
AKTIVA							
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskapital			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	0,00	17.789,49	
II. Sachanlagen		2.642,00	4.907,00	II. Gewinnrücklagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.646,00			1. Gebundene Gewinnrücklagen	100.000,00	100.000,00	
Vereinsausstattung			4.536,00	2. Freie Gewinnrücklagen	<u>280.314,95</u>	<u>280.989,26</u>	
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>0,00</u>	7.646,00	0,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
III. Finanzanlagen				sonstige Rückstellungen	13.161,48	7.730,04	
Sonstige Ausleihungen		500,00	500,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.785,67	4.457,50	
Fertige Erzeugnisse, Waren		8.242,55	4.395,56	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.020,93</u>	<u>7.672,60</u>	
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.182,24		27.463,09		0,00	51.300,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>153.803,40</u>	173.985,64	2.850,00				
Übertrag		193.016,19	44.651,65	Übertrag	400.283,03	469.938,89	

BILANZ zum 31. Dezember 2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

AKTIVA					PASSIVA	
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		193.016,19	44.651,65	Übertrag	400.283,03	469.938,89
III. Kasse, Bank		207.266,84	424.287,24			
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		0,00	1.000,00			
		400.283,03	469.938,89		400.283,03	469.938,89
		=====	=====		=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	266.498,37		282.074,78
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>16.740,60</u>	283.238,97	49.872,57
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	16.536,94		8.355,31
2. Personalkosten	618.759,53		556.916,11
3. Reisekosten	3.221,83		2.322,16
4. Raumkosten	22.437,45		26.190,98
5. Übrige Ausgaben	<u>180.131,32</u>	841.087,07	179.783,74
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u><u>557.848,10-</u></u>	<u><u>441.620,95-</u></u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	199.239,13		165.069,59
Spenden	330.488,90		344.915,37
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>5.150,00</u>	534.878,03	12.710,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u><u>534.878,03</u></u>	<u><u>522.694,96</u></u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		11,97	7,37
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u><u>11,97</u></u>	<u><u>7,37</u></u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	6.242,32		9.220,49
2. Bestandsveränderungen	<u>3.846,99</u>	10.089,31	269,41
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.595,01		7.082,77
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	2.400,00		2.400,00
Übertrag	4.995,01	12.868,79-	81.088,51

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.995,01	12.868,79-	81.088,51
Soziale Abgaben	<u>600,00</u>	5.595,01	600,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>4.494,30</u>	<u>592,87-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbe- triebe		<u><u>4.494,30</u></u>	<u><u>592,87-</u></u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u><u>18.463,80-</u></u>	<u><u>80.488,51</u></u>
1. Entnahmen aus dem Vereinskaptal		17.789,49	0,00
2. Entnahmen aus freien Ergebnsrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		674,31	0,00
3. Einstellungen in das Vereinskaptal		0,00	17.789,49
4. Einstellungen in die freien Ergebnsrück- lagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		0,00	62.699,02
F. ERGEBNISVORTRAG		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Unterschrift des Vorstands

Leussow, 4.6.2025

Ort, Datum



Unterschrift

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
0027 EDV-Software, entgeltl. erworben	2.642,00	4.907,00

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vereinsausstattung

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
0320 Büroeinrichtung	7.646,00	4.536,00
0340 Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.646,00</u>	<u>4.536,00</u>

III. Finanzanlagen

1. Sonstige Ausleihungen

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
0550 Kieler Volksbank, Genossenschaftsanteile	500,00	500,00

Veränderungen im Anlagevermögen sind in der Entwicklung des Anlagevermögens, die als Anlage beigefügt ist, ersichtlich.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Fertige Erzeugnisse, Waren

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0620 Bestand Waren	8.242,55	4.395,56

Bestand Waren

Es liegt eine von dem Auftraggeber erstellte Inventur vor, die auftragsgemäß nicht beobachtet wurde.

II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0650 Forderungen aus L+L	20.182,24	27.463,09

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind als Kontokorrentaufstellung in den Anlagen ausgewiesen.

Der Verein ist Mitglied verschiedener Erbgemeinschaften. Bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung ist weder die Auseinandersetzung erfolgt noch sind die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Erbgemeinschaft bekannt. Insofern erfolgte noch keine Bilanzierung.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0700 Sonstige Vermögensgegenstände	152.850,00	2.850,00
1340 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	953,40	0,00
	153.803,40	2.850,00

Sonstige Vermögensgegenstände

Kautions Küterstraße	2.850,00 EUR
Erbschaft Wachno	150.000,00 EUR
	152.850,00 EUR

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

III. Kasse, Bank

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0920	Kasse Büro Kiel	1.574,45	121,88
0940	Postbank (385801200)	0,00	14.988,79
0945	Ethik-Bank (3262510)	153.653,38	391.705,89
0950	Volksbank (54299306)	39.086,74	11.686,44
0960	PayPal	12.952,27	5.784,24
		207.266,84	424.287,24

Die Banksalden wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

A. VEREINSVERMÖGEN

II. Gewinnrücklagen

1. Gebundene Gewinnrücklagen

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1002	Betriebsmittelrücklage	100.000,00	100.000,00

2. Freie Gewinnrücklagen

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	280.314,95	280.989,26

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. sonstige Rückstellungen

		31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
1220	Sonstige Rückstellungen	8.321,29	5.000,00
1221	Urlaubsrückstellungen	<u>4.840,19</u>	<u>2.730,04</u>
		<u>13.161,48</u>	<u>7.730,04</u>

Sonstige Rückstellungen

Brandenburg und Partner, Jahresabschluss 2024	5.000,00 EUR
Brandenburg und Partner, Buchführung 2024	<u>3.321,29 EUR</u>
	<u>8.321,29 EUR</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.785,67	4.457,50

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Anlage Kontokorrent einzeln erläutert.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

		31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
0650	Forderungen aus L+L	0,00	1,15
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.020,93	4.310,37
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	1.442,46
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	1.672,04
1720	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>0,00</u>	<u>246,58</u>
		<u>1.020,93</u>	<u>7.672,60</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
2110 Mitgliedsbeiträge	266.498,37	282.074,78

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Abschreibungen

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	10.603,95	4.670,90
2501 Sofortabschreibung GWG	<u>5.932,99</u>	<u>3.684,41</u>
	<u>16.536,94</u>	<u>8.355,31</u>

2. Personalkosten

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
2550 Erträge Erstattungen AAG	-29.596,98	-14.962,96
2551 Löhne und Gehälter	510.145,73	453.431,41
2552 Ehrenamtszuschale	1.680,00	2.520,00
2555 Gesetzliche Sozialaufwendungen	118.798,71	107.816,22
2556 Aushilfslöhne	8.347,68	6.138,13
2557 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	9.094,35	0,00
2558 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>290,04</u>	<u>1.973,31</u>
	<u>618.759,53</u>	<u>556.916,11</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

3. Reisekosten

		31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	1.943,90	2.134,06
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	922,73	90,60
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>355,20</u>	<u>97,50</u>
		<u>3.221,83</u>	<u>2.322,16</u>

4. Raumkosten

		31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
2661	Miete, Pacht	21.646,38	23.693,27
2663	Raumnebenkosten	<u>791,07</u>	<u>2.497,71</u>
		<u>22.437,45</u>	<u>26.190,98</u>

Miete, Pacht

Es werden Räumlichkeiten in Kiel und Berlin angemietet.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

5. Übrige Ausgaben

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2664 Reparaturen	505,14	0,00
2700 Kosten der Mitgliederverwaltung	4.464,24	2.059,22
2701 Bürobedarf	1.415,94	1.910,61
2702 Porto	3.811,67	3.471,82
2704 Sonstige Verwaltungskosten	15.652,31	11.812,82
2705 Telefon	1.601,14	1.672,27
2706 Kosten der Mitgliederversammlung	179,17	585,21
2707 Nebenkosten Geldverkehr (Bankgebühren)	1.832,40	1.590,78
2710 Aufwendungen PROMA	35.141,61	50.279,04
2715 Aufwand P+Ö/Marketing/Social Media	1.872,71	2.889,97
2725 Aufwand für Mailings / Mitgliederbriefe	11.373,10	14.290,99
2726 Aufwand für Kampagnenarbeit (Fehmarn)	5.890,50	3.462,76
2727 Aufwand Projekt Tierschutzunterricht	1.433,85	7.149,56
2728 Aufwand für Pop-Up Tierschutzausstellung	6.104,61	7.880,97
2729 Aufwand Projekt Kuh und Kalb	9.321,07	29.546,46
2730 Aufwand für Teilnahme an Veranstaltungen	495,51	20,10
2731 Aufwand für Orga von Veranstaltungen	60,00	949,29
2732 Aufwand Kampagne Ringelschwanz ganz	208,25	0,00
2735 Aufwand für Aktivenarbeit	3.079,69	1.125,78
2750 Verbrauchsabgaben und sonstige Beiträge	76,14	73,44
2753 Versicherungen, Beiträge	7.827,34	9.417,81
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	387,05	943,05
2803 Aus- und Fortbildung	439,32	1.187,00
2805 Print-Publikationen / Plakate	0,00	1.025,89
2806 Zeitschriften / Abos	162,30	665,13
2893 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	36.775,00	0,00
2894 Rechts- und Beratungskosten	24.585,45	23.331,06
2895 Software	1.074,57	0,00
2900 Sonstige Kosten	4.361,24	2.442,71
	<u>180.131,32</u>	<u>179.783,74</u>

Sonstige Verwaltungskosten

Bei den sonstigen Verwaltungskosten handelt es sich im Wesentlichen um Softwarekosten.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

1. Steuerneutrale Einnahmen

Erbschaften/Vermächtnisse

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
3211 Erbschaften	199.239,13	165.069,59

Spenden

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
3220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen	226.533,94	244.673,91
3221 Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	<u>103.954,96</u>	<u>100.241,46</u>
	<u>330.488,90</u>	<u>344.915,37</u>

Sonstige steuerneutrale Einnahmen

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
3215 Sonstige Einnahmen (Bußgelder)	5.150,00	7.650,00
3216 Honorare - 0% USt; § 4 Nr. 22a UStG	<u>0,00</u>	<u>5.060,00</u>
	<u>5.150,00</u>	<u>12.710,00</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

C. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Einnahmen

1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

Zins- und Kurserträge

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
4150 Zinserträge 0% USt	11,97	7,37

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1

1. Umsatzerlöse

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
8025 Erlöse Online-Shop	6.242,32	9.220,49

2. Bestandsveränderungen

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
8090 Bestandsveränderungen	3.846,99	269,41

3. Materialaufwand

**Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
8150 Einkauf Online-Shop	2.595,01	7.082,77

4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
8210 Löhne und Gehälter	2.400,00	2.400,00

Soziale Abgaben

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
8230 Gesetzliche Sozialaufwendungen	600,00	600,00

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

**1. Entnahmen aus dem
Vereinskapital**

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
3952 Entn.n.zeitn.zu ver. Mittel/Vereinskap.	17.789,49	0,00

**2. Entnahmen aus freien
Ergebnisrücklagen
(§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)**

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
3955 Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	674,31	0,00

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

9. Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

Konto	AHK 31.12.2024 EUR	Buchwert 01.01.2024 EUR	+Zugang -Abgang +Umbuchungen EUR	Abschreibung -Zuschreibung -Umbuchungen EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	6.794,90	4.907,00		2.265,00	2.642,00
Büroeinrichtung	16.103,22	4.536,00	6.477,82	3.367,82	7.646,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	5.932,99	5.932,99	0,00
Betriebsausstattung	0,00	0,00	41.746,13 -36.775,00	4.971,13	0,00
Kieler Volksbank, Genossenschaftsanteile	500,00	500,00			500,00
Summe	23.398,12	9.943,00	54.156,94 -36.775,00	16.536,94	10.788,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

Konto Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	AfA-%	Stand zum 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024	+Zugang -Abgang +Umbuchungen	Abschreibung -Zuschreibung -Umbuchungen	Buchwert 31.12.2024
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben									
Vektorrausch: Programmierung in- teraktive Lernplattform HP	23.03.2023	Linear	03/00 /	33,33	6.794,90	4.907,00		2.265,00	2.642,00
Summe					6.794,90	4.907,00		2.265,00	2.642,00

Konto Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	AfA-%	Stand zum 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024	+Zugang -Abgang +Umbuchungen	Abschreibung -Zuschreibung -Umbuchungen	Buchwert 31.12.2024
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Büroeinrichtung									
6 Notebooks HP 250 G8 / a 918,68 EUR	09.01.2022	Linear	03/00 /	33,33	5.512,08	1.838,00		1.837,00	1,00
2 Notebooks HP 250 G8 / a 1.206,66	02.06.2022	Linear	03/00 /	33,33	2.413,32	1.140,00		804,00	336,00
Nikon Camera f. Dreharbeiten Fo- tos Kuh u. Kalb auf Höfen	01.06.2023	Linear	07/00 /	14,29	1.700,00	1.558,00		243,00	1.315,00
Projektor AG, Epson Beamer	26.06.2024	Linear	07/00 /	14,29	4.403,00	0,00	4.403,00	367,00	4.036,00
Heitmann, Beleuchtung	31.07.2024	Linear	09/00 /	11,11	2.074,82	0,00	2.074,82	116,82	1.958,00
Summe					16.103,22	4.536,00	6.477,82	3.367,82	7.646,00

Konto Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	AfA-%	Stand zum 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024	+Zugang -Abgang +Umbuchungen	Abschreibung -Zuschreibung -Umbuchungen	Buchwert 31.12.2024
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter									
GWG 2024	14.05.2024	GWG-Sofort	01/00 /	100,00	0,00	0,00	5.932,99	5.932,99	0,00
Summe					0,00	0,00	5.932,99	5.932,99	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

Konto Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	AfA-%	Stand zum 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024	+Zugang -Abgang +Umbuchungen	Abschreibung -Zuschreibung -Umbuchungen	Buchwert 31.12.2024
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsausstattung									
Design Office, Ausstellungskoffer Tierschutz	20.03.2024	Linear	07/00 /	14,29	0,00	0,00	41.746,13 -36.775,00	4.971,13	0,00
Summe					0,00	0,00	41.746,13 36.775,00-	4.971,13	0,00
<hr/>									
Konto Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	AfA-%	Stand zum 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024	+Zugang -Abgang +Umbuchungen	Abschreibung -Zuschreibung -Umbuchungen	Buchwert 31.12.2024
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kieler Volksbank, Genossenschaftsanteile									
Kieler Volksbank, Genossen- schaftsanteile	31.12.2021	Keine AfA			500,00	500,00			500,00
Summe					500,00	500,00			500,00

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10100	Online-Shop	0,00		63,09
10105	Diverse Debitoren	4.675,00		0,00
10201	Bußgelder (Bescheide)	1.700,00		2.400,00
10202	Projektzusendungen	<u>13.807,24</u>	20.182,24	25.000,00
			<hr/>	<hr/>
			20.182,24	27.463,09
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

KREDITORENAUFSTELLUNG
 Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70000	Diverse Ausgaben	0,00		3,05
70106	M+T Markt und Trend GmbH	178,50		0,00
70140	Steffen Media	0,00		1.152,97
70216	Brandt, Ada	0,00		38,13
70222	Brandenburg und Partner	1.187,03		0,00
70245	H&K GbR	0,00		406,98
70260	Itzehoer Versicherung	0,00		290,66
70390	Deutsche Post AG	249,90		0,00
70400	DATEV e.G	49,39		2,38
70510	VBG - Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	290,04		1.851,11
70670	KielTextil	0,00		712,22
71000	Diverse Kreditoren	3.633,85		0,00
79125	Handy, Judith	<u>196,96</u>	5.785,67	0,00
			-----	-----
			<u>5.785,67</u>	<u>4.457,50</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

PROVIEH e.V. Förderung des Tierschutzes, 24103 Kiel

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins PROVIEH e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, Plausibilitätsbeurteilungen hinsichtlich der Anforderungen des Deutschen Spendenrats durchzuführen. Zur Beurteilung der Plausibilität haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen. Dabei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit sprechen. Über Art, Umfang und Ergebnis der Plausibilitätsbeurteilung unterrichtet der vorliegende Bericht.

Kiel, den 05.06.2025



Brandenburg und Partner mbB



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: Eine Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.